

Montag, 6. September 2021

Seite 16

Welcher Lebensraum ist wichtiger?

Landschaftspflege am Irschener Winkel ruft erneut Kritiker auf den Plan

VON TANJA WEICHOLD



Bernau – Erneut sorgt eine

In Vertiefungen sammelte sich nach dem Regen vergangener Woche das Wasser. Fahrspuren waren vorher auf dem Gelände in einigen Bereichen deutlich sichtbar.

FOTO PRIVAT

Landschaftspflegemaßnahme im Irschener Winkel für Kritik. Während das Landratsamt Rosenheim von einer „Springkrautbekämpfung auf ökologisch wertvollen Flächen“ spricht, nennt Dr. Christine Miller vom Aktionsbündnis „Wildes Bayern“ die Arbeiten mit schwerem Gerät „wildes Rumwerken“.

Die große Aufregung begann im vergangenen Jahr (wir berichteten). Jagdpächter Georg Fischbacher aus Hittenkirchen hatte sich im Januar voller Entsetzen an die Chiemgau-Zeitung gewandt, weil von einem solide gewachsenen Mischwäldchen am Rande seines Hochsitzes nur mehr Baumstümpfe und einzelne Bäume übrig geblieben waren.

Lebensraum für Wiesenbrüter

Die rund 2000 Quadratmeter große Fläche ist im Eigentum des Landkreises Rosenheim. Recherchen der Chiemgau-Zeitung ergaben, dass die am Landratsamt ansässige Untere Naturschutzbehörde die „Entbuschung und Auslichtung“ angeordnet hatte. Der Grund: „Das Gebiet soll als Lebensraum für Wiesenbrüter, Reptilien und selten gewordene Insekten wie bestimmte Schmetterlingsarten und Heuschrecken erhalten werden“, so die Auskunft der Pressestelle des Landratsamtes. Insbesondere für den selten gewordenen Kibitz seien große, offene Flächen notwendig.

Der Landschaftspflegeverband (LPV) Rosenheim war mit der Pflegemaßnahme beauftragt worden. Dieser wiederum übergab die Angelegenheit einem landwirtschaftlichen Unternehmer. Genauso verlief der Dienstweg heuer im Juli bei der Springkrautbekämpfung auf selbigem Grundstück, wie Dr. Markus Höper, Geschäftsführer des LPV auf Nachfrage bestätigt.

Die pensionierte Priener Lehrerin Elke Garczyk spricht gegenüber der Chiemgau-Zeitung angesichts der tiefen Furchen im Boden von einem „Naturfrevel“. Sie geht mit ihrem Hund täglich am Harraser Uferweg entlang spazieren und berichtet, dass wachsende Stauden erneut abgesägt worden seien.

Eine Beobachtung, die der Jagdpächter Fischbacher sogar noch schärfer formuliert: „Da sind deutliche Spuren vorhanden, dass Holz abgeschnitten wurde.“ Eine Behauptung, die das Landratsamt gegenüber der Chiemgau-Zeitung abstreitet. Wörtlich heißt es von dort zu der Aktion im Juli: „Entbuscht wurde nicht.“

Ebenso wie Fischbacher verurteilt Miller vom Verein Wildes Bayern den Zeitpunkt und die Art und Weise der Pflegemaßnahme. „Da hätte man zu Fuß reingehen und das Springkraut ausreißen müssen“, sagt sie auf Nachfrage. „Da muss man nicht mit schwerem Gerät reinfahren und den Waldboden verdichten.“ Ihre Kritik: „Schön und gut, dass man etwas für den Naturschutz machen will, aber dann bitte nicht auf Kosten bestehender Lebensräume.“ Hier werde mehr kaputt gemacht, als gewonnen.

Außerdem weist sie auf das Entbuschungsverbot zur Brut- und Aufzuchtzeit bis 1. September hin. Sie sieht die Pflegemaßnahme als „nicht sachgemäß und nicht glaubwürdig“ an. Für wertvolle Lebensräume von Wiesenbrütern fordert sie großflächige Konzepte.

LPV: „Keine Gehölze gestutzt“

LPV-Geschäftsführer Höper argumentiert gegenüber der Chiemgau-Zeitung, dass die Mahd von Springkraut vom Zeitpunkt her im Juli üblich sei. Ihm sei versichert worden, dass ausschließlich Springkraut gemäht und keine Gehölze gestutzt oder beschädigt worden seien. „Eine Mahd von Springkraut ist keine Entbuschung, daher sind die zeitlichen Einschränkungen für Gehölzarbeiten im Sinne des Paragraphen 39 Bundesnaturschutzgesetz nicht auf das Mähen von Springkraut anzuwenden“, so Höper

weiter. Arbeiten an für die Vogelbrut relevanten Gehölzen dürften dagegen von 1. März bis 30. September nicht durchgeführt werden.

„Die Spingkrautmahd wurde mit der Motorsense durchgeführt, das macht hinsichtlich Bodenbelastung keinen Unterschied zum Ausreißen mit der Hand“, so Höper weiter. „Nur zum Aufladen und Abtransportieren des Schnittguts fuhr der Landwirt mit dem Schlepper und Anhänger in die Fläche hinein, was leichte Fahrspuren verursacht hat.“

Auch wenn das Spingkraut händisch ausgerissen worden wäre, hätte man das Material abtransportieren müssen, schreibt er weiter. „Grundsätzlich achten wir, beziehungsweise der beauftragte Landwirt, darauf, dass der Boden bei Landschaftspflegearbeiten so schonend wie möglich behandelt wird.“

